

Reduktionsantrag für die Versorgungsfondsbeiträge für Angestellte 2020



Ich (Name, Vorname, Anschrift).....

TierarztNr....., telefonisch für Rückfragen erreichbar unter:

beantrage ab:

Hinweis: Nach gültiger Satzung können Einreichungen zu den entsprechenden Reduktionsstufen **maximal 3 volle Monate rückwirkend** vorgenommen werden. Eine Reduktion führt zum Erwerb eines der Reduktionsstufe entsprechenden Beitragsmonats. Die angeführten Monatsbeiträge unterliegen jährlichen Indexanpassungen und können sich in den Folgejahren erhöhen. In den Folgejahren werden automatisch die angepassten Beträge vorgeschrieben.

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages für Angestellte nach § 25 Abs 5 Beitragsordnung auf einen 1/2 Monatsbeitrag (derzeit EUR 133,50), da mein monatliches Bruttoentgelt zwischen EUR 2.955,88 und EUR 3.854,03 (14 x im Jahr) liegt.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages für Angestellte nach § 25 Abs 6 Beitragsordnung auf einen 1/4 Monatsbeitrag (derzeit EUR 66,75), da mein monatliches Bruttoentgelt zwischen EUR 1.479,06 und EUR 2.955,87 (14 x im Jahr) liegt.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages für Angestellte nach § 25 Abs 7 Beitragsordnung auf ein 1/8 Monatsbeitrag (derzeit EUR 33,38), da mein monatliches Bruttoentgelt zwischen EUR 933,06 und EUR 1.479,05 (14 x im Jahr) liegt.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages für Angestellte nach § 25 Abs 8 Beitragsordnung auf ein 1/8 Monatsbeitrag (derzeit EUR 33,38), da mein monatliches Bruttoentgelt EUR 933,06 (14 x im Jahr) nicht übersteigt. **Hinweis:** Befreiungen gem. §47 Abs. 3 TÄKamG können mit dem Befreiungsantrag beantragt werden.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages nach § 25 Abs. 10 Beitragsordnung auf einen 1/2 Monatsbeitrag (derzeit EUR 133,50), da ich Elternteil eines Kindes geworden bin.
Hinweis: Väter müssen nachweislich die alleinige Betreuungsverpflichtung des Kindes übernehmen. Diese Reduktion kann längstens für die auf die Geburt folgenden 24 Monate in Anspruch genommen werden. Der Antrag ist für weibliche Fondsmitglieder spätestens 3 Monate nach der Geburt zu stellen, für männliche Fondsmitglieder spätestens 3 Monate nach Beginn des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes.
- die Reduzierung des Versorgungsfondsbeitrages nach § 25 Abs. 11a Beitragsordnung auf EUR 0,00, wegen Vollendung des 65. Lebensjahres.

Zum Nachweis meines Anspruches auf Reduzierung der Beiträge nach § 25 Satzung und Beitragsordnung der Wohlfahrtseinrichtungen der Österreichischen Tierärztekammer füge ich bei:

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die aktuellsten drei Gehaltszettel oder
- aktueller Arbeitsvertrag oder
- Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse oder
- Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L 16) vom Vorjahr oder
- Erklärung zur ArbeitnehmerInnen-veranlagung (L 1) vom Vorjahr
- sonstige Bestätigung (gilt **nicht** für aufrechte Dienstverhältnisse!)
- Geburtsurkunde
- und Betreuungsverpflichtung (gilt nur für männliche Fondsmitglieder)

Hinweis: Anträge können nur mittels vollständig ausgefülltem und unterzeichnetem Antragsformular und den erforderlichen Unterlagen entgegengenommen werden. Eine neuerliche Antragstellung ist in den Folgejahren nicht erforderlich, sofern die erforderlichen anspruchbegründenden Nachweise jährlich fristgerecht erbracht werden. Wird kein Nachweis erbracht, werden dem Antragsteller für das laufende Jahr die vollen Beiträge (ab 2021) vorgeschrieben. Für die Reduzierung auf EUR 0,00 wegen Vollendung des 65. Lebensjahres muss kein Nachweis vorgelegt werden.

Datum:

Unterschrift: